

Vereinbarung für sprads Screen

abgeschlossen zwischen

sprads

Fahed Banaouas

Kiwittsmoor 10B

22417 Hamburg

(040) 670 489 14

kontakt@sprads.de

(im Folgenden kurz „sprads“ genannt)

und

Titel	Vorname
Nachname	
Anschrift	
PLZ / Ort	Telefonnummer
E-Mail	

(im Folgenden kurz „Standortpartner“ genannt)

Tarifübersicht

Smart 49,99 €/Monat Einmalig 1.499,00 (jeweils zzgl. MwSt.)

Comfort 99,99 €/Monat Einmalig 2.999,00 € (jeweils zzgl. MwSt.)

Pro 139,99 €/Monat Einmalig 3.999,00 € (jeweils zzgl. MwSt.)

Vertragslaufzeit: 36 Monate 60 Monate

Dem Standortpartner wird folgende Hardware zur Nutzung bereitgestellt:

- Anzahl der Displays: ____ Stück
- Bildschirmgröße: ____ Zoll
- Montageart: Wandhalterung (Standard) Standfuß

Zu diesem Zweck stimmen beide Parteien den folgenden Vereinbarungspunkten zu:

§ 1 – Vertragsgegenstand

sprads stellt dem Standortpartner ein oder mehrere Digital Signage Displays inklusive Medioplayer sowie der jeweils erforderlichen Halterung oder eines geeigneten Standfußes zur Nutzung zur Verfügung. Das Display-System dient der patienten- bzw. kundenorientierten Information und Unterhaltung im Warte- oder Empfangsbereich und wird automatisch während der regulären Öffnungs- oder Betriebszeiten betrieben. Das Patientenufrufsystem wird visuell und akustisch durchgeführt. Alle übrigen Inhalte werden lautlos dargestellt. Die Inhalte werden zentral durch sprads verwaltet und bestehen – abhängig vom gewählten Tarif – aus folgenden Komponenten:

- ca. 50 % allgemeine Infobeuräge von sprads (z.B. Nachrichten, Wetter, Quiz, redaktionelle Inhalte)
- ca. 25 % standortindividuelle Inhalte, die durch den Standortpartner bereitgestellt werden können (z.B. Leistungsübersicht, Urlaubszeiten, Hinweise zur Praxisorganisation)
- bis zu 25 % gekennzeichnete Werbeinhalte Dritter, die ausschließlich durch sprads ausgewählt und eingebunden werden. Eine werbefreie Nutzung ist optional über separate Tarife möglich. Die Inhalte werden in einer kontinuierlichen Schleife ausgespielt, deren Aufbau und Länge durch sprads in Abhängigkeit von Standortanforderungen und Systemkapazitäten festgelegt wird.

§ 2 – Eigentum und Nutzung der Hardware

2.1 Alle im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellten Geräte, insbesondere Displays, Medioplayer und etwaiges Zubehör, bleiben dauerhaft im Eigentum von sprads. Ein Eigentumsübergang findet nicht statt.

2.2 Der Standortpartner verpflichtet sich:

- die überlassene Hardware pfleglich zu behandeln,
- sie gegen Diebstahl, Verlust und Beschädigung angemessen zu sichern.

2.3 Eine Nutzung der Geräte zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken – insbesondere zur Einspeisung eigener Inhalte, dem Anschluss externer Geräte oder dem Eingriff in die Konfiguration – ist untersagt.

2.4 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Standortpartner, abrufbar unter sprads.de/agb, soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

§ 3 – Betriebsvoraussetzungen

3.1 Der Standortpartner stellt auf eigene Kosten die für den Betrieb des sprads Display-Systems erforderlichen Voraussetzungen bereit, insbesondere:

- eine durchgehende Stromversorgung,
- eine stabile Internetverbindung mit Flatrate.

3.2 Das Display ist an einer gut sichtbaren Stelle im Warte- oder Empfangsbereich aufzustellen oder zu montieren. Eine ungehinderte Sichtbarkeit für Patientinnen und Patienten bzw. Kundschaft ist sicherzustellen.

3.3 Das sprads Display-System ist während der regulären Öffnungs- oder Betriebszeiten des Standorts ohne Unterbrechung zu betreiben. Die automatische Ein- und Ausschaltfunktion wird dabei nicht deaktiviert.

3.4 sprads haftet nicht für Betriebsunterbrechungen, die auf Störungen der Strom- oder Internetversorgung am Standort zurückzuführen sind.

3.5 Änderungen an der Internetinfrastruktur – insbesondere WLAN-Name, Passwort oder Router-Konfiguration – sind sprads unverzüglich mitzuteilen, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

3.6 Das Display-System ist technisch vollständig vom IT-System der Praxis getrennt und verarbeitet keine personenbezogenen Gesundheitsdaten.

§ 4 – Aufstellung und Montage

4.1 Die Montage erfolgt durch sprads oder ein beauftragtes Unternehmen.

4.2 Die Standardmontage ist in der Aktivierungspauschale inbegriffen. Zusatzleistungen wie Spezialhalterungen, Elektroarbeiten oder Arbeiten am LAN/WLAN werden separat abgerechnet.

4.3 Wird ein Termin durch den Standortpartner schuldhaft verhindert, trägt er die entstehenden Zusatzkosten.

§ 5 – Inhalte und Programmverwaltung

5.1 sprads übernimmt die zentrale Programmgestaltung und erstellt das Displayprogramm auf Grundlage eines einheitlichen Redaktionsplans.

5.2 Der Standortpartner kann eigene Inhalte (z. B. Urlaubsankündigungen, Teamvorstellungen) zur Einbindung bereitstellen. Je nach gewähltem Tarif sind zwei bis vier Inhaltsanpassungen pro Monat inklusive.

5.3 Werbeinhalte Dritter werden ausschließlich durch sprads ausgewählt, rechtlich geprüft und eingebunden.

5.4 Für vom Standortpartner bereitgestellte Inhalte trägt dieser die alleinige Verantwortung. sprads haftet nicht für deren Richtigkeit, Aktualität oder rechtliche Zulässigkeit.

5.5 Die eigenständige Einspeisung von Inhalten über USB-Sticks, Medienplayer oder andere Systeme ist untersagt.

5.6 sprads stellt sicher, dass Werbeinhalte Dritter keinen Bezug zur Praxis erkennen lassen. Praxisinformationen werden ausschließlich auf Wunsch des Standortpartners eingebunden. Eine Verantwortlichkeit des Standortpartners für diese Werbeinhalte wird hierdurch nicht begründet.

5.7 Die Übermittlung von Inhalten zur Einbindung erfolgt entweder über das Kontaktformular auf sprads.de/kontakt oder per E-Mail an kontakt@sprads.de. Die bereitgestellten Dateien müssen frei von Schadcode sein und dürfen keinen Passwortschutz enthalten. Andere Dateiformate als PDF, PNG oder JPEG sind nur nach vorheriger Absprache zulässig.

5.8 Alle Werbeinhalte Dritter werden mit dem Hinweis „Anzeige – unabhängig von dieser Praxis“ kenntlich gemacht.

5.9 Zur Wahrung der Unabhängigkeit der ärztlichen Tätigkeit verpflichtet sich sprads, sämtliche Inhalte, insbesondere Werbeinhalte, klar als externe Inhalte zu kennzeichnen. Die gezeigten Inhalte werden redaktionell von sprads verantwortet und stehen in keinem Zusammenhang zur ärztlichen Leistungserbringung oder zur in der Praxis tätigen Person. Eine Einflussnahme durch die Arztpraxis auf die gezeigten Inhalte erfolgt nicht und ist nicht erforderlich. Werbeinhalte werden zusätzlich durch einen sichtbaren Hinweis („Anzeige – unabhängig von dieser Praxis“) kenntlich gemacht. Sie stellen keine Empfehlung der Praxis dar.

§ 6 – Vergütung und Tarifmodell

6.1 Der Standortpartner erhält das sprads Display-System im Rahmen eines der folgenden Tarifmodelle. Für jeden Tarif besteht die Wahl zwischen monatlicher Zahlung oder einer Einmalzahlung:

- Smart: 49,99 €/Monat (zzgl. MwSt.) **oder** einmalig 1.499,00 € (zzgl. MwSt.)
- Comfort: 99,99 €/Monat (zzgl. MwSt.) **oder** einmalig 2.999,00 € (zzgl. MwSt.)
- Pro: 139,99 €/Monat (zzgl. MwSt.) **oder** einmalig 3.999,00 € (zzgl. MwSt.)

Die Auswahl des Zahlungsmodells erfolgt bei Vertragsabschluss und wird im Vertragstext eindeutig dokumentiert. Eine

Kombination beider Modelle oder eine nachträgliche Änderung ist ausgeschlossen.

6.2 Sowohl bei Wahl der monatlichen Zahlung als auch bei der Einmalzahlung sind Lieferung, Montage, Einrichtung und Anbindung des Display-Systems im Preis enthalten.

Rückzahlungen bei Tarifwechsel erfolgen nicht.

6.3 Ein Tarifwechsel ist monatlich möglich (schriftlich bis 7 Kalendertage vor Monatsbeginn).

6.4 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 36 oder 60 Monate (siehe Vertragsformular).

6.5 sprads behält sich vor, die monatlichen Entgelte nach Ablauf der Mindestlaufzeit einmal jährlich anzupassen. Eine Anpassung wird mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Dem Standortpartner steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 7 – Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von wahlweise 36 oder 60 Monaten geschlossen.

7.2 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf (12) Monate, sofern er nicht von einer Partei spätestens vier (4) Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode in Textform gekündigt wird.

7.3 Der Standortpartner kann außerordentlich kündigen bei:

- dauerhafter Schließung des Standorts,
- Vertragsverweigerung durch Nachfolger,
- nicht behobenen technischen Mängeln nach 30 Tagen schriftlicher Fristsetzung.

7.4 sprads kann außerordentlich kündigen bei:

- mehrfacher Pflichtverletzung trotz Abmahnung,
 - vorsätzlicher Beschädigung, Manipulation oder Zweckentfremdung,
 - mutwilliger Unterbrechung des Betriebs entgegen § 3.
- Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

7.5 Nach Vertragsende übernimmt sprads die fachgerechte Demontage und Abholung der bereitgestellten Hardware innerhalb von 14 Tagen kostenlos.

Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Wandzustands erfolgt nur auf Wunsch des Standortpartners und wird nach tatsächlich entstandenem Aufwand gemäß individuellem Angebot abgerechnet.

§ 8 – Verpflichtungen des Standortpartners

8.1 Der Standortpartner verpflichtet sich:

- den Betrieb während der Öffnungszeiten nicht zu unterbrechen,
- Änderungen bei Öffnungszeiten oder Betrieb mitzuteilen,
- Störungen binnen 48 Stunden zu melden.

§ 9 – Haftung

9.1 sprads haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

9.2 sprads haftet nicht für Ausfälle aufgrund lokaler Strom- oder Internetausfälle.

9.3 Der Standortpartner haftet bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung, Diebstahl oder Manipulation.

9.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haften beide Parteien nur bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9.5 Die maximale Haftung von sprads im Rahmen dieses Vertrags ist – außer bei vorsätzlicher Pflichtverletzung oder

Personenschäden – auf das Dreifache der jährlichen Vergütung begrenzt.

§ 10 – Datenschutz

10.1 sprads verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO.

10.2 Standortdaten (z. B. Name, Adresse, Fachrichtung) dürfen zwecks Buchung durch Partner übermittelt werden. Patientendaten werden nie übermittelt.

10.3 Details siehe Datenschutzerklärung unter sprads.de/datenschutz.

10.4 Ansprechpartner für Datenschutzanliegen ist Fahed Banaouas, erreichbar unter kontakt@sprads.de.

10.5 Betroffene haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) sowie Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

§ 11 – Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie Kündigungen bedürfen der Textform; E-Mail ist ausreichend. Auch die Aufhebung oder Änderung dieser Textformklausel bedarf der Textform.

11.2 Es gilt deutsches Recht.

11.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg, sofern und soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

11.5 Der Standortpartner willigt ein, dass sprads den Namen der Einrichtung zu Referenzzwecken auf der Website oder in Präsentationen nennen darf. Die Verwendung von Logo oder weiteren Identmerkmalen erfolgt ausschließlich nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung.

11.6 Ein Widerrufsrecht besteht nur, sofern der Standortpartner bei Vertragsschluss als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt und die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Widerrufsrecht vorliegen. In diesem Fall erhält der Standortpartner eine Widerrufsbelehrung in Textform.

Datum, Ort

Stempel, Unterschrift Standortpartner

Datum, Ort

Unterschrift sprads